Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11090**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Mehraufwendungen für erhöhte Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt einzufordern, dass Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen und im Rahmen des Finanzausgleichs ab 2013 umfassend berücksichtigt werden, die der Stadt Halle infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 zur Verfassungswidrigkeit von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz entstehen.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom Juli 2012 die Höhe der bisherigen Geldleistungen nach § 3 AsylbLG für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsregelung zur Berechnung der zu erbringenden Leistungssätze bis zur Neuregelung des Gesetzes vorgegeben.

Auf eine schriftliche Anfrage unserer Fraktion im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 13.09.2012 (Vorlagen-Nummer V/2012/10915) hat die Stadtverwaltung dargestellt, dass für 2012 mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 240.000 € und 2013 von ca. 600.000 € im Falle einer gleich bleibenden Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Halle gerechnet wird. Sollten die Zuweisungen steigen, sind weitere Ausgaben hinzuzurechnen.

Diese neuen Aufwendungen sind bisher im kommunalen Finanzausgleich im Land Sachsen-Anhalt nicht berücksichtigt. Vorgeschlagen wird daher, sich beim Land für eine Einbeziehung dieser Aufwendungen in die anstehende Neuberechnung des Finanzausgleichs einzusetzen.

Stadt Halle 12.10.2012
Dezernat IV

TOP: **7.9**
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11090**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Mehraufwendungen für erhöhte Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Die Verwaltung hat bereits bei einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Sozialamtsleiter am 11. Oktober 2012 den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt auf das Problem der Mehrausgaben aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes hingewiesen. Die Stadt hat den Städte- und Gemeindebund gebeten, beim Land Ausgleich einzufordern.

Eine Entscheidung des Landes, die alle Städte und Kreise betrifft, steht allerdings noch aus.

Die Stadtverwaltung wird weiter darauf drängen, dass Mehrausgaben vom Land ersetzt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter